

## Strafenkatalog i.V.m. § 9 der BJV-Satzung

### Allgemeines

1. Dieser Anhang führt in Katalogform die im Wesentlichen vorkommenden Tatbestände auf. Er ist nicht abschließend. Sofern Tatbestände angezeigt werden, die in den Beispielen nicht aufgeführt sind, soll bei der Entscheidung ein Maßstab aus demjenigen Beispiel angelegt werden, das dem vorgelegten Sachverhalt ähnlich ist.
2. In den Ordnungen, Satzung und Statuten sonst festgelegte Maßnahmen werden durch den Strafenkatalog nicht berührt.
3. Die Maßnahmen können in amtlichen Fachorganen veröffentlicht werden.

### 1. Verstöße im Geschäftsverkehr zwischen Mitgliedern/Vereinen/Abteilungen und dem BJV

	Verstoß	mögliche Maßnahme	€
1.1	Handlung, die das Ansehen des BJV schädigt	Verweis und Geldbuße	100,- bis 1000,-
1.2	Abgabe unwahrer Angaben, Aussagen oder Erklärungen gegenüber Verbandsinstitutionen		50,- bis 500,-
1.3	Nichtbefolgen von Weisungen der Vertreter des Verbandes und des Schatzmeisters durch die Bezirke	Kürzung/Streichung des Bezirksetats	

### 2. Verstöße gegen die BJV-Sportordnung und die BJV-Jugendsportordnung

	Verstoß	mögliche Maßnahme	€
2.1	Passordnung, Budopass		
2.1.1	Passmanipulationen zu Erlangung einer Startberechtigung	Wettkampfsperre bis zu einem Jahr	30,- bis 300,-
2.1.2	Passbild gemäß Passordnung nicht zeitgerecht erneuert		10,-
	Bei Wiederholung		15,-
2.1.3	Missbräuchliche Verwendung des Erstpases nach Ausstellung eines Zweitpasses	Wettkampfsperren bis zu einem Jahr, Tätigkeitsverbot, Meisterschaftsverlust	200,-
2.2	Manipulationen beim Abwiegen	Wettkampfsperren bis zu 3 Monaten	30,- bis 300,-
2.3	Manipulationen der KR-Tischbesetzung bei der Zeitnahme bzw. bei der Registratur von Wertungen/Strafen		30,- bis 300,-

	<b>Verstoß</b>	<b>mögliche Maßnahme</b>	<b>€</b>
2.4	Vorwiegen 60 Minuten vor Wiegebeginn war nicht gewährleistet		15,--
2.5	Anwesenheit von Angehörigen des anderen Geschlechts beim Abwiegen	Platzverweis durch die sportliche Leitung bzw. die KR	
2.5.1	Nichtbefolgen des Platzverweises nach 2.5		15,--
2.5.2	Zusätzlich zu 2.5 Belästigung der Athleten/-innen		100.- bis 500,-
2.6	Meldetermin nicht eingehalten	Der Veranstalter darf die doppelte Startgebühr erheben	
2.6.1	Unentschuldigtes Fehlen eines qualifizierten Athleten /einer Mannschaft bei einer Meisterschaft <b>sowie nicht rechtzeitig Abmelden bei dem zuständigen Ressortleiter (spätestens 3 Tage vorher). Ausnahme: Nachweis einer Krankheit durch ärztliches Attest.</b>	EM: bis Gebietsebene EM: ab Landesebene VMM	<b>Startgebühr</b> <b>50.—</b> <b>Startgebühr</b>
2.7	Verstoß gegen die Bestimmungen bezüglich der Mattengröße gemäß der der zutreffenden Ordnung oder des Ligastatuts		50,--
2.7.1	Sicherheitsabstände bei Ligakämpfen werden nicht eingehalten.	Die Veranstaltung findet nicht statt. Die Begegnungen werden für den ausrichtenden Verein als verloren gewertet.	50,-- zzgl. Deckung entstandener nachgewiesener Kosten
2.8	Ausrichter gewährleistet das Freihalten der Mattenfläche nicht		30,--
2.9	Betreuer, Wettkämpfer, Zuschauer halten die Mattenfläche nicht frei	Platzverweis, Hausverbot	
2.10	Verstoß gegen die Werberichtlinien der zutreffenden Ordnung oder des Ligastatuts	Startverbot in dieser Bekleidung	Ertrag der Werbung zzgl. 30,-
2.11	Vorgeschriebene sanitätsdienstliche Versorgung gemäß der zutreffenden Ordnung oder des Ligastatuts ist nicht gewährleistet	Die Veranstaltung findet nicht statt. Die Begegnungen werden für den ausrichtenden Verein als verloren gewertet.	50,-- zzgl. Deckung entstandener nachgewiesener Kosten
2.12	Unsportliches Verhalten eines Kämpfers oder einer Kämpferin gegenüber seinem Gegner durch unanständige, beleidigende oder schmähende Sprache	Hansokumake	50,- bis 150,-

	<b>Verstoß</b>	<b>mögliche Maßnahme</b>	<b>€</b>
2.13	Beleidigung von Funktionären	Tätigkeitsverbot, Wettkampfverbot	50,- bis 500,-
2.14	Tätlichkeit gegen einen Athleten, Kampfrichter oder Offiziellen	Tätigkeitsverbot, Wettkampfverbot	50,- bis 500,-
2.15	Einsatz eines nicht startberechtigten Jugendlichen bei VMM	Aberkennung der Einzelkampfpunkte, Wettkampfverbot	15,- bis 60,-

### 3. Verstöße gegen die BJV-Ligastatuten

Dieser Abschnitt erfasst diejenigen Situationen, die nicht bereits unter 2 erfasst sind.

	<b>Verstoß</b>	<b>mögliche Maßnahme</b>	<b>€</b>
3.1	Nichtantreten		
3.1.1	Tritt eine Mannschaft zu einer angesetzten Begegnung ohne Einwirkung unabwendbarer Ereignisse (höhere Gewalt, Ereignisse durch öffentliche Verkehrsmittel außer Flugzeug) nicht an	Die Begegnung(en) werden als verloren gewertet	160,-- zzgl. 250,- an den Ausrichter
	Erscheinen innerhalb 2 Stunden nach Wiegeschluss	Die Begegnung(en) werden als verloren gewertet	keine Strafe, keine Kosten
3.1.2	Durch das unter 3.1.1 genannte Nichtantreten entstehen dem ausrichtenden Verein Kosten	Kostenersatz nach ausgewiesener Höhe  Bei Strafe nach 2.11 greift die genannte Obergrenze nicht.	Maximal 300,-
3.1.3	Eine Mannschaft tritt an zwei Kampftagen nicht an	Annullierung aller bisher durchgeführten Begegnungen, weitere Begegnungen werden nicht gewertet.  Die Geldstrafen bleiben bestehen.  Wurde eine Mannschaft aus der Liga ausgeschlossen, so kann sie in der niedrigsten Klasse des Bezirks wieder beginnen. Ein Ausschluss entspricht nicht einem Abstieg.	

	<b>Verstoß</b>	<b>mögliche Maßnahme</b>	<b>€</b>
3.2	Eine Mannschaft tritt mit weniger als der im Ligastatut definierten Mindestanzahl an Kämpfern an	Zahlung an die gegnerische Mannschaft	120,--
3.3	Start ohne Startberechtigung		
3.3.1	Nichtanzeige der Überschreitung der zulässigen Höchstzahl an Einsätzen in einer höheren Liga für den gleichen Verein am betreffenden Tag (7.3 bzw. 8.2. Ligastatut)		10,- bis 30,-
3.3.2	Start ohne Startberechtigung nach dem Ligastatut	zeitlich begrenzte Sperre	150,--
3.4	Nichtbeachtung sonstiger Regelungen des Ligastatuts:		
	Nichtfreihalten der freien Fläche um die Matte (50 cm)		30,--
	Nichtfreihalten der Mattenfläche während eines Kampfes		30,--
	Vorwiegen gemäß den Bestimmungen der zutreffenden Ordnung oder des Ligastatuts nicht gewährleistet		15,--
	Fehlender Budopass		15,--
	Unpünktliche telefonische Benachrichtigung des Ligabeauftragten nach dem Kampf		30,--
	Verspätetes Absenden der Ergebnislisten oder der KR-Abrechnung	Nichterstattung der verauslagten KR-Gebühren	10,--
	Fehlende Ergebnislisten oder KR-Abrechnungen	Nichterstattung der verauslagten KR-Gebühren	20,--
3.5	In allen Fällen, besonders auch solchen, die hier nicht aufgeführt sind, kann der Ligabeauftragte auch andere Strafen verhängen, z. B.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abzug von Einzelpunkten</li> <li>- Aussprache von Belehrungen oder Verweisen</li> <li>- Aberkennung des Heimstartrechts</li> </ul>	

#### 4. Verstöße von Offiziellen gegen bestehende Statuten und Ordnungen

	Verstoß	mögliche Maßnahme	€
4.1	Kampfrichterbeleidigung durch Funktionäre, auch wenn sie nicht in unmittelbarer Amtsausübung tätig sind.	Tätigkeitsverbot	100,- bis 300,-
4.2	Unanständige, beleidigende oder schmähende Sprache, Disziplinlosigkeit oder unerlaubtes Betreten der Matte durch Funktionäre, für den BJV tätige Trainer, lizenzierte Kampfrichter, auch wenn sie nicht in unmittelbarer Amtsausübung tätig sind	Verweis, Tätigkeitsverbot	50,- bis 100,-
4.3	Begehen einer Handlung, die das Ansehen des Judo sports, des BJV und seiner Mitglieder schädigt oder grob gegen den sportlichen Anstand verstößt.	Verweis, Tätigkeitsverbot	100,- bis 1000,-
4.4	Unentschuldigtes Nichtantreten eines eingeteilten Kampfrichters außer bei Verhinderung durch höhere Gewalt	Verweis, Lizenzentzug	

*Dieser Strafenkatalog wurde gemäß Beschluss des BJV Gesamtvorstandes am 20.03.2011 bestätigt und tritt ab Veröffentlichung in Kraft.*